

Anfrage FPÖ – eingelangt: 12.6.2017 – Zahl: 29.01.314

**LAbg. Bgm. Dieter Egger
KO Daniel Allgäuer**

Herrn Landesstatthalter
Mag. Karlheinz Rüdisser
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 12. Juni 2017

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Wohin entwickelt sich die Raumplanung in Vorarlberg?**

Sehr geehrter Herr Landesstatthalter!

Nachdem eine Novelle des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes nun konkret in Aussicht gestellt wurde, möchten wir dieses - für die Zukunft Vorarlbergs wichtige - Thema erneut in den Mittelpunkt rücken.

Wie wir es bereits in unserer Anfrage vom Februar dieses Jahres betont haben, wissen wir alle, dass Grund und Boden keine vermehrbaren Güter sind und die Flächen gerade in Vorarlberg begrenzt sind. Daraus ergibt sich zwangsweise die Notwendigkeit des sorgsamem und wirtschaftlichen Umgangs mit den vorhandenen Flächen.

Außer Frage steht für uns nach wie vor, dass die Vorarlberger Wirtschaft auch in Zukunft Entwicklungsmöglichkeiten im Land vorfinden muss, damit der Wirtschaftsstandort Vorarlberg eine langfristige Weiterentwicklung erfahren kann.

Neben einer Novellierung des Raumplanungsgesetzes wird es unseres Erachtens auch einiger Anpassungen im Vorarlberger Bau- und Grundverkehrsgesetz bedürfen. Dies vor allem im Hinblick auf eine bessere Baunutzung und die Vermeidung der Hortung von Bauland.

Viel diskutiert wird derzeit auch die Petition „vau | hoch | drei“ – Initiative für eine gemeinwohlorientierte Raumentwicklung in Vorarlberg, die unter anderem auch von prominenten Bürgermeisterinnen der ÖVP unterstützt wird, von uns Freiheitlichen aber durchaus in einigen Punkten kritisch gesehen wird.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion erlauben wir uns daher an Sie, als für Raumplanungsfragen zuständiges Regierungsmitglied, nachstehende

A N F R A G E

zu richten:

1. Wie stehen Sie zur Forderung der Initiative „vau | hoch | drei“, wonach die Gültigkeit der Widmungsdauer von neu gewidmetem Bauland, für den Fall, dass keine Bebauung erfolgt, auf drei Jahre beschränkt werden soll?
2. Was halten Sie von der Forderung der Initiative „vau | hoch | drei“, dass bestehendes Bauland, welches nicht widmungskonform genutzt wird, nach Ablauf von 20 Jahren entschädigungslos in Freifläche zurückfallen soll?
3. Teilen Sie unsere Meinung, dass bei allen Bestrebungen, die Hortung von Bauland zu vermeiden, der Schutz des Eigentums nicht aus den Augen verloren werden darf?
4. Wie stehen Sie zu der Forderung der Initiative „vau | hoch | drei“, dass im Bereich von bestehendem Bauland nach dem Ablauf von drei Jahren eine Infrastrukturabgabe in Höhe von jährlich 2 % des jeweils ortsüblichen Grundpreises fällig werden soll?
5. Im Sinne des sorgsamsten Umgangs mit Grund und Boden ist auch die Verdichtung ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Aus unserer Erfahrung ist aber immer wieder zu beobachten, dass die Gemeinden bei der Handhabung der Baunutzungszahlen sehr restriktiv sind. Was werden Sie unternehmen, um das erklärte Ziel der Verdichtung deutlich stärker in den Gemeinden zu verankern?
6. Das verdichtete Bauen bringt auch neue Herausforderungen und Anforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit sich. Werden von Seiten des Landes konkrete Steuerungs- und Unterstützungsmaßnahmen in Bezug auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes angedacht und wenn ja, welche?
7. Welche Möglichkeiten zur stärkeren Baulandmobilisierung denken Sie konkret an?
8. Halten auch Sie im Sinne einer aktiven Bodenpolitik, neben der Novellierung des Raumplanungsgesetzes, eine Überarbeitung des Vorarlberger Bau- und Grundverkehrsgesetzes für notwendig?
9. Wenn ja, in welchen konkreten Punkten soll das Vorarlberger Baugesetz überarbeitet werden?
10. In welchen Punkten soll das Vorarlberger Grundverkehrsgesetz konkret einer Überarbeitung unterzogen werden?
11. Bis wann soll die Novelle des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes – sprich der Begutachtungsentwurf – konkret vorliegen?

Wir bedanken uns im Voraus für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Bgm. Dieter Egger
FPÖ-Raumplanungssprecher

LAbg. Daniel Allgäuer
FPÖ-Klubobmann